



AURANIA GIBT EINE NICHT VERMITTLTE PRIVATPLATZIERUNG IN HÖHE VON BIS ZU 1,5 MILLIONEN C\$ BEKANNT

NICHT ZUR VERBREITUNG AN US-NACHRICHTENDIENSTE ODER ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN BESTIMMT

Toronto, Ontario, 11. Mai 2026 – Aurania Resources Ltd. (TSXV: ARU; OTCQB: AUIAF; Frankfurt: 20Q) („Aurania“ oder das „Unternehmen“) (- <https://www.commodity-tv.com/play/aurania-resources-advancing-multiple-strategic-metals-projects-in-europe/> -) gibt seine Absicht bekannt, eine nicht vermittelte Privatplatzierung von bis zu 8.333.333 Einheiten des Unternehmens (die „**Einheiten**“) zu einem Preis von 0,18 CAD pro Einheit (der „**Ausgabepreis**“) durchzuführen, was dem Unternehmen einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu ca. 1.500.000 CAD einbringen wird (das „**Angebot**“). Das Unternehmen hat sich das Recht vorbehalten, den Umfang des Angebots um bis zu 25 % des Angebotsvolumens zu erhöhen, sodass bis zu 2.083.333 zusätzliche Einheiten ausgegeben werden können, um einen zusätzlichen Bruttoerlös von bis zu ca. 375.000 C\$ zu erzielen.

Jede Einheit besteht aus einer Stammaktie des Unternehmens (eine „**Stammaktie**“) und einem Stammaktienkaufwarrant (ein „**Warrant**“). Jeder Warrant berechtigt den Inhaber zum Kauf einer Stammaktie (eine „**Warrant-Aktie**“) zu einem Ausübungspreis von 0,35 C\$ pro Warrant-Aktie für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Abschluss des Angebots.

Verwendung des Erlöses

Das Unternehmen beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Angebot in erster Linie für die Exploration im epithermalen Goldprojekt Thor's Valley in Island, im Nickel-Kobalt-Projekt zur Wiederaufbereitung von Abraumhalden in Balangero in Italien sowie für allgemeine Betriebskapitalzwecke zu verwenden.

Vermittler

Im Zusammenhang mit dem Angebot kann das Unternehmen bestimmten berechtigten Vermittlern Vermittlergebühren in Höhe von bis zu 7 % in bar des Bruttoerlöses aus dem Angebot zahlen, der von den durch diese Vermittler an das Unternehmen vermittelten Zeichnern stammt, sowie bis zu 7 % in Form von Vermittler-Optionsscheinen (die „**Vermittler-Optionsscheine**“) der Gesamtzahl der von diesen Vermittlern platzierten Einheiten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die TSX Venture Exchange (die „**TSXV**“). Jeder Vermittler-Warrant berechtigt den Inhaber zum Kauf einer (1) Einheit zum Ausgabepreis und ist für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Abschluss des Angebots ausübbar.

Zeichnungsverfahren

Bestehende Aktionäre und andere Investoren, die an einer Zeichnung des Angebots interessiert sind, sollten ihr Interesse per E-Mail an carolyn.muir@aurania.com bekunden.

Abschluss und Haltefrist

Der Abschluss des Angebots wird voraussichtlich am oder um den 1. Juni 2026 erfolgen oder zu einem anderen Zeitpunkt bzw. zu anderen Zeitpunkten, die das Unternehmen festlegen kann, und kann in

Tranchen erfolgen. Der Abschluss steht unter dem Vorbehalt des Erhalts aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Genehmigung der TSXV für die Notierung der Stammaktien und der Optionsaktien, die bei Ausübung der Optionsscheine ausgegeben werden.

Die Optionsscheine sind nicht zur Notierung zugelassen und werden daher nicht an der TSXV handelbar sein. Die im Rahmen des Angebots ausgegebenen Wertpapiere unterliegen gemäß den geltenden kanadischen Wertpapiergesetzen einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag, beginnend mit dem Tag des Abschlusses des Angebots, soweit zutreffend. Das Angebot unterliegt bestimmten Bedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Erhalt aller erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen, einschließlich der Genehmigung der TSXV.

Beteiligung von Insidern

Es wird erwartet, dass bestimmte Direktoren und Führungskräfte des Unternehmens im Rahmen des Angebots Einheiten erwerben werden. Eine solche Beteiligung gilt als „Transaktion mit nahestehenden Personen“ im Sinne der Richtlinien der TSXV und des Multilateral Instrument 61-101 – *Protection of Minority Security Holders in Special Transactions* („MI 61-101“). Das Unternehmen geht davon aus, dass es sich auf Ausnahmen von den Genehmigungs- und formellen Bewertungsanforderungen für Minderheitsaktionäre stützen kann, die für Transaktionen mit nahestehenden Personen gemäß den Abschnitten 5.5(a) bzw. 5.7(1)(a) des MI 61-101 gelten, da weder der Marktwert der von den beteiligten Direktoren und Führungskräften zu erwerbenden Einheiten noch die von diesen Direktoren und Führungskräften zu zahlende Gegenleistung voraussichtlich 25 Prozent der Marktkapitalisierung des Unternehmens übersteigen wird.

Die hierin beschriebenen Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen daher in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den Registrierungsanforderungen des US-Wertpapiergesetzes und den geltenden Wertpapiervorschriften der Bundesstaaten oder gemäß Ausnahmen davon. Diese Pressemitteilung stellt in keiner Rechtsordnung ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar.

Über Aurania

Aurania ist ein Mineralexplorationsunternehmen, das sich mit der Identifizierung, Bewertung, dem Erwerb und der Exploration von Mineralgrundstücksanteilen befasst, wobei der Schwerpunkt auf Edelmetallen und kritischen Energierohstoffen in Europa und im Ausland liegt.

Informationen über Aurania und technische Berichte sind unter www.aurania.com, und www.sedarplus.ca sowie auf Facebook unter <https://www.facebook.com/auranialtd/>, auf Twitter unter <https://twitter.com/auranialtd> und auf LinkedIn unter <https://www.linkedin.com/company/aurania-resources-ltd-> verfügbar.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Carolyn Muir VP Unternehmensentwicklung & Investor Relations Aurania Resources Ltd. (416) 367-3200 carolyn.muir@aurania.com
--

In Europa

Swiss Resource Capital AG

Marc Ollinger

info@resource-capital.ch

www.resource-capital.ch

Weder die TSXV noch deren Regulierungsdienstleister (wie dieser Begriff in den Richtlinien der TSXV definiert ist) übernehmen die Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Pressemitteilung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der geltenden Wertpapiergesetze, die sich auf zukünftige Ereignisse oder die zukünftige Geschäftsentwicklung beziehen und die aktuellen Erwartungen und Annahmen der Unternehmensleitung widerspiegeln. Die zukunftsgerichteten Informationen umfassen Aussagen bezüglich des geplanten Angebots, einschließlich dessen maximalen Umfangs, des erwarteten Zeitpunkts für den Abschluss des Angebots, der Fähigkeit, das Angebot zu den hierin genannten Bedingungen oder überhaupt abzuschließen, der geplanten Verwendung des Nettoerlöses aus dem Angebot, des Erhalts aller erforderlichen Genehmigungen, einschließlich der Genehmigung der Notierung der Stammaktien und der Optionsaktien durch die TSXV (sowie des Zeitpunkts hierfür), die Ziele, Vorgaben oder Zukunftspläne von Aurania, Aussagen, Explorationsergebnisse, potenzielle Mineralisierungen, das Portfolio des Unternehmens, die eigenen Aktien, das Managementteam und das verbesserte Profil auf den Kapitalmärkten, die Schätzung der Mineralressourcen, die Exploration, den Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebs sowie Schätzungen der Marktbedingungen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Einschätzungen des Managements wider und basieren auf Annahmen sowie Informationen, die Aurania derzeit zur Verfügung stehen, einschließlich der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen nachteiligen Veränderungen der Metallpreise kommen wird und dass alle erforderlichen Zustimmungen, Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen, einschließlich verschiedener lokaler behördlicher Lizenzen, sowie die Marktbedingungen vorliegen werden. Investoren werden darauf hingewiesen, dass diese zukunftsgerichteten Aussagen weder Versprechen noch Garantien darstellen und Risiken und Ungewissheiten unterliegen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Zu den Risikofaktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Informationen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen, gehören unter anderem: das Versäumnis oder Verzögerungen bei der Erlangung der erforderlichen behördlichen Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen und Zustimmungen; die Unfähigkeit, bei Bedarf Finanzmittel zu beschaffen; die Unfähigkeit, die Zahlung der ecuadorianischen Bergbaukonzessionsgebühren zu finanzieren oder zu verlängern, wobei ein solches Versäumnis zur Einziehung dieser Bergbaukonzessionen führen könnte; die Unfähigkeit, die von der ecuadorianischen Kontroll- und Regulierungsbehörde (ARCOM, nach ihrer spanischen Abkürzung) für den Bergbausektor auferlegten Verwaltungsgebühren zu finanzieren, was das Unternehmen zahlungsunfähig machen könnte; einen allgemeinen wirtschaftlichen Abschwung, einen volatilen Aktienkurs, Streiks, politische Unruhen, Änderungen im Bergbauregulierungssystem, dem Aurania unterliegt; die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften; eine nachlassende Abhängigkeit des Marktes und der Industrie von Edel- und Basismetallen; das Scheitern beim Erwerb von Anteilen an Mineralexplorationsgrundstücken oder bei der Aufrechterhaltung der Anteile des Unternehmens an seinen derzeitigen Grundstücken sowie die Risiken, die in den auf SEDAR+ eingereichten öffentlichen Dokumenten des Unternehmens dargelegt sind. Aurania weist den Leser darauf hin, dass die vorstehende Liste der Risikofaktoren nicht erschöpfend ist. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass die Annahmen und Faktoren, die bei der Erstellung der zukunftsgerichteten Informationen in dieser Pressemitteilung zugrunde gelegt wurden, angemessen sind, sollte man sich nicht übermäßig auf diese Informationen verlassen, die nur zum Zeitpunkt dieser Pressemitteilung Gültigkeit haben, und es kann keine

Gewähr dafür gegeben werden, dass solche Ereignisse innerhalb der angegebenen Zeiträume oder überhaupt eintreten werden. Das Unternehmen lehnt jede Absicht oder Verpflichtung ab, zukunftsgerichtete Informationen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.